

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 24.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburgs Großprojekt zur Einsparung von Heizenergie in öffentlichen Gebäuden

Einleitung für die Fragen:

Die Stadt Hamburg lässt seit August 2022 in rund 50 überwiegend großen öffentlichen Gebäuden an circa 10.000 Heizkörpern von der Berliner Firma myWarm einen hydraulischen Abgleich durchführen. Parallel will Hamburg als erste deutsche Großstadt in großem Stil intelligente Thermostate vom Hamburger Unternehmen vilisto installieren lassen. Durch die Kombination dieser Maßnahmen sollen in den Gebäuden bis zu 30 Prozent beziehungsweise 15 Gigawattstunden an Heizenergie pro Jahr eingespart werden. Das soll in etwa dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1.800 Wohnungen mit einer Fläche von 60 m² entsprechen. Mit diesen Schritten gehen Hamburg und die verantwortliche gewerbliche Immobiliengesellschaft Sprinkenhof GmbH weit über die Vorgaben der jüngsten Energiesparverordnung der Bundesregierung hinaus.

Für öffentliche Gebäude ab 1.000 m² Nutzfläche sieht die Anfang Oktober in Kraft getretene 2. Energiesparverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aber ohnehin unter anderem einen verpflichtenden hydraulischen Abgleich und die Senkung der Heiztemperatur auf maximal 19 Grad Celsius vor.

Die im Projektumfang enthaltenen Immobilien umfassen Büro- und Verwaltungsgebäude, Feuer- und Rettungswachen, Polizeikommissariate, Kultureinrichtungen, Gewerbehöfe und Hochschulimmobilien mit einer Fläche von rund 1.000 bis 40.000 m². Dazu gehören beispielsweise das Hamburger Rathaus, die Rathäuser Altona, Bergedorf und Harburg, das Planetarium, das Deutsche Schauspielhaus, die Hamburger Kunsthalle oder das Gerichtsgebäude am Sievekingplatz.

Laut Finanzsenator Dressel gehe es angesichts der bevorstehenden kalten Jahreszeit jetzt auch um kurzfristig wirkende Sofortmaßnahmen. Den öffentlichen Unternehmen und auch den öffentlichen Gebäuden komme bei den Herausforderungen der Energiekrise eine Vorbildfunktion zu – sie hätten allein schon durch ihre Größenordnung eine entsprechend starke Hebelwirkung und könnten bedeutende Energiemengen einsparen. Das jetzt anlaufende Projekt sei enorm vielversprechend und könne einen wichtigen Beitrag zum Energieeinsparen leisten.

Die technische Umsetzung soll im laufenden Betrieb ohne nennenswerte Störung der Arbeitsabläufe umgesetzt werden. Bis Ende Dezember 2022 sollen bereits rund 25 der 50 Gebäude hydraulisch abgeglichen und mit vilistos selbstlernenden Thermostaten ausgestattet sein.

Der digitale temperaturbasierte hydraulische Abgleich von myWarm soll technischer Spitzenreiter in der Branche sein. Denn er senkt angeblich den Energieverbrauch – und damit auch die Energiekosten und die CO₂-Emissionen – im Schnitt um 18 Prozent, in Spitzen bis zu 35 Prozent (Branchenschnitt: 7 bis 12 Prozent).

Allerdings wird ein hydraulischer Abgleich seit Jahrzehnten als eine geringinvestive Maßnahme empfohlen, die sich sehr rasch bezahlt macht. Es erstaunt daher, dass nicht längst in allen öffentlichen Gebäuden Hamburgs hydraulische Abgleiche durchgeführt wurden. Es erstaunt umso mehr, wenn Finanzsenator Dressel in diesem Zusammenhang jetzt von einer „Vorbildfunktion“ Hamburgs spricht.

Die intelligenten Thermostate des Hamburger Unternehmens vilisto sollen automatisch erkennen, ob und wann ein Raum genutzt wird, und beheizen diesen bedarfsgerecht. Das sei deshalb so wichtig, weil Gewerbeflächen, wie Büros oder Schulen, meist durchgängig beheizt, aber bis zu 80 Prozent der Zeit überhaupt nicht genutzt würden, beispielsweise nach Feierabend, am Wochenende oder an Homeoffice-Tagen. Bei Abwesenheit werde die Temperatur im Raum automatisiert abgesenkt. Ein rechtzeitiges Aufheizen des Raums garantiere dabei den Komfort.

Zur Frage, welche Datenschutz-Verantwortung Kundinnen und Kunden sowie vilisto tragen, gibt vilisto an: „Die Daten der Heizungssteuerung beziehen sich auf Thermostate und Räume. Dem Kunden kann es im Einzelfall anhand von Raumbesetzungsplänen möglich sein, diese Daten einzelnen Personen zuzuordnen (So können beispielsweise über Temperaturverläufe Rückschlüsse auf eine regelmäßige Anwesenheit zu bestimmten Zeiten getroffen werden.) (...) Der Kunde, der die Räumlichkeiten für seine Mitarbeiter bereitstellt, ist „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO. Die vilisto GmbH betreibt die Online-Plattform und kann im Rahmen von Wartungsarbeiten Zugriff auf Daten der Thermostate und der Gateways haben. Über die Online-Plattform können die vertraglich dazu berechtigten Personen die Thermostate verwalten (z.B. Zuordnung von Thermostaten zu Räumen), Daten visualisieren (z.B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Batteriestatus) und Heizungseinstellungen vornehmen (z.B. Soll- und Absenkttemperaturen).“ (<https://www.vilisto.de/wp-content/uploads/2021/04/FAQs-Datenschutz-vilisto-Stand-April-2021.pdf>, zuletzt abgerufen am 24.10.2022).

Bedenken zum Datenschutz werden auch in der Drs. 22/9420 vom 20.9.2022 thematisiert.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat sieht die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) mit ihren Gebäuden in einer Vorbildfunktion beim Thema Energieeinsparung und bei den öffentlichen Einrichtungen schon wegen ihrer Größe eine enorme Hebelwirkung. Der Senat will daher mit einem breit angelegten Energiesparprojekt noch in diesem Winter den Heizenergieverbrauch in den betreffenden öffentlichen Gebäuden um 30 Prozent senken. Mit einer messtechnischen Optimierung sowie dem Einbau neuer Thermostate sollen rund 15 Gigawattstunden Energie eingespart werden – in etwa der Jahresverbrauch von 1.800 Wohnungen mittlerer Größe.

Konkret hat die Sprinkenhof GmbH in einem Projekt seit August 2022 in ihren eigenen öffentlichen Gebäuden beziehungsweise in den von ihr bewirtschafteten öffentlichen Gebäuden an rund 10.000 Heizkörpern einen sogenannten hydraulischen Abgleich durchgeführt, um eine gleichmäßige Erwärmung aller Heizkörper in allen Räumen herbeizuführen und so einen Mehrverbrauch durch Über- oder Unterversorgung zu verhindern. Darüber hinaus wurden intelligente Thermostate installiert, Diese erkennen automatisch, ob und wann ein Raum genutzt wird, und beheizen diesen bedarfsgerecht.

Die Antworten beziehen sich ausschließlich auf die in das Sprinkenhof-Projekt einbezogenen Gebäude.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Sprinkenhof GmbH wie folgt:

Frage 1: *In welchem Anteil (gemessen an der Nutzfläche) der öffentlichen Gebäude im Sinn des Großprojekts wurde bisher bereits ein hydraulischer Abgleich durchgeführt?*

Antwort zu Frage 1:

4 Prozent, bezogen auf die Gesamtfläche der durch Sprinkenhof betreuten öffentlichen Gebäude.

Frage 2: *Wie groß ist der Anteil der öffentlichen Gebäude, in dem auch in diesem Winter noch kein hydraulischer Abgleich durchgeführt sein wird?*

Antwort zu Frage 2:

Bis 31. Dezember 2022 88 Prozent, bis 31. März 2023 65 Prozent, bezogen auf die Gesamtfläche der durch Sprinkenhof betreuten öffentlichen Gebäude.

Frage 3: *Wurde der Auftrag an das Unternehmen myWarm nach einer Ausschreibung vergeben oder auf andere Weise und welche Kriterien lagen der Auftragsvergabe zugrunde?*

Antwort zu Frage 3:

Ja, es wurde seitens der Sprinkenhof ein „Offenes Verfahren“ (EU) (VgV) durchgeführt. Die Zuschlagskriterien waren Zeit-/Kapazitätsplan (40 Prozent), Qualität der angebotenen Leistung (30 Prozent), preisliche Gestaltung/Preise (30 Prozent).

Frage 4: *Wurden die Angaben des Unternehmens myWarm, der digitale, temperaturbasierte hydraulische Abgleich von myWarm sei technischer Spitzenreiter in der Branche, weil damit die Energiekosten und die CO₂-Emissionen im Schnitt um 18 Prozent, in Spitzen bis zu 35 Prozent gesenkt würden, von kompetenter unabhängiger Seite überprüft?*

Wenn ja: mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 4:

Ja, es wurde vom Energiemanagement der Sprinkenhof geprüft und als innovativer Ansatz bewertet. Zudem ist dieses Verfahren von dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle anerkannt.

Frage 5: *Inwieweit kann einer Angabe von durchschnittlich 18 Prozent CO₂-Einsparungen Glauben geschenkt werden, wenn sich aus der Präsentation zur jüngsten Machbarkeitsstudie der BSW auf Seite 14 ergibt, dass der Energieverbrauchskennwert von umfassend modernisierten Mehrfamilienhäusern nur um 19 Prozent geringer ist als derjenige von nicht oder gering modernisierten Mehrfamilienhäusern, wie der NDR vor Kurzem erklärte (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Kommentar-Energiesanierung-von-Wohnhaeusern-ja-aber-ohne-Ideologie,hamburgkommentar730.html>, zuletzt abgerufen am 24.10.2022)? Bitte detailliert darlegen.*

Antwort zu Frage 5:

Bei den benannten 18 Prozent handelt es sich um einen Durchschnittswert der vergangenen vier Jahre für alle Nichtwohngebäude und Wohngebäude in Deutschland, Österreich und Südtirol, deren Heizungsanlagen durch myWarm hydraulisch abgeglichen wurden und für die Daten für einen Vorher-Nachher-Vergleich zur Verfügung standen. In jedem Objekt kann der Wert im Einzelfall niedriger oder höher liegen. Das Einsparpotenzial ist je nach Zustand der Heizungsanlage unterschiedlich groß.

2018 und 2019 wurden öffentliche Gebäude vergleichbarer Nutzungsart in Berlin durch myWarm hydraulisch abgeglichen: 40 Feuerwehren, 20 Schulen, 24 Polizeistationen, 15 Kulturobjekte. Zehn Feuerwehren und fünf Schulen wurden einem Vorher-Nachher-

Vergleich unterzogen. Die Einsparungen pro Jahr lagen zwischen 19 Prozent und 30 Prozent und beliefen sich im Durchschnitt auf knapp 24 Prozent.

Frage 6: *Welche Rolle hat die Angabe des Unternehmens myWarm über die zu erzielende durchschnittliche CO₂-Einsparung bei der Entscheidung für die Auftragsvergabe gespielt?*

Antwort zu Frage 6:

Keine, siehe Antwort zu 3.

Frage 7: *Warum wurde nicht längst bei allen öffentlichen Gebäuden in Hamburg ein hydraulischer Abgleich durchgeführt, da lange bekannt ist, dass sich kaum eine andere Maßnahme so rasch amortisiert wie diese?*

Antwort zu Frage 7:

Grundsätzlich werden hydraulische Abgleiche bei Neuinstallationen sowie anlassbezogen auch bei größeren Veränderungen durchgeführt. Aufgrund der möglichen Gasmanngelage hat die zuständige Sprinkenhof entschieden, den hydraulischen Abgleich jetzt auf alle Gebäude auszuweiten um insbesondere auch im Zusammenspiel mit den intelligenten Thermostaten ein Maximum an Einsparung zu erzielen.

Frage 8: *Wurde der Auftrag an das Unternehmen vilisto nach einer Ausschreibung vergeben oder auf andere Weise und welche Kriterien lagen der Auftragsvergabe zugrunde?*

Antwort zu Frage 8:

Ja, es wurde seitens der Sprinkenhof ein „Offenes Verfahren“ (EU) (VgV) durchgeführt. Die Zuschlagskriterien waren Zeit-/Kapazitätsplan (40 Prozent), Qualität der angebotenen Leistung (30 Prozent), preisliche Gestaltung/Preise (30 Prozent).

Frage 9: *Wie wird ein rechtzeitiges Aufheizen des Raums zum Zustand „Komfort“ bei dieser Technik nicht nur bei leichter, sondern auch bei schwerer, massiver Bauweise garantiert, wenn nicht nur Sachverständigen bekannt ist, dass nach mehrtägiger Auskühlung von Gebäuden, die in massiver Bauweise ausgeführt wurden, auch ein mehrtägiges Aufheizen notwendig ist, bis wieder Komfortbedingungen erreicht werden?*

Antwort zu Frage 9:

Das vilisto-System erlernt die Raumnutzung individuell und lernt so, wie lange es erforderlich ist, einen einzelnen Raum aufzuheizen. Sollten die erlernten Aufheizzeiten in Einzelfällen nicht ausreichend sein, können entsprechende Vorheizzeiten schnell digital in der Online-Plattform angepasst und verlängert werden. Ganz grundsätzlich ist zu betrachten, dass das „Auskühlen“ von Gebäuden nur bis zu einer definierten Grenze der kundenseitig vorgegebenen Stütztemperatur (in diesem Fall 15 Grad Celsius, entspricht der Einstellung von eindreiviertel eines herkömmlichen Thermostats) geschieht. So wird sichergestellt, dass sich Räume rasch auf Komforttemperatur aufheizen lassen.

Frage 10: *Ist eine Überprüfung der tatsächlichen Senkung des Energieverbrauchs – mit oder ohne Thermostatventile – vorgesehen und wenn ja: generell oder stichprobenartig?*

Antwort zu Frage 10:

Ja, generell.

Frage 11: *Wie wird sichergestellt, dass die mögliche Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betreffenden Gebäuden mithilfe dieser technischen Einrichtungen ausgeschlossen wird?*

Antwort zu Frage 11:

Den datenschutzrechtlichen Erfordernissen ist hinreichend Rechnung getragen.

Durch intelligente Thermostate werden personenbezogene Daten verarbeitet, weil diese Präsenzdaten der Raumnutzenden verarbeiten. Eine konkrete Überwachung von Mitarbeitenden im Sinne einer Belegungserfassung ist aber durch die Art der verarbeiteten Präsenzsignale allenfalls bei Büros denkbar, die ausschließlich einer einzigen Person zugeordnet sind. Daher wurde durch die verantwortliche Stelle gemäß Artikel 6 DSGVO vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Datenverarbeitung vorgenommen, um die Rechte der Betroffenen zu wahren. Vorliegend wurde eine Rechtfertigung des Eingriffs gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DSGVO festgestellt, da das Interesse an einer effizienten Steuerung der Energieverbräuche in Gebäuden mit dem Ziel, die durch den Senat vorgegebenen Klimaschutzziele im Gebäudebereich zu erreichen, die Interessen der Betroffenen überwiegen, dass keine Präsenzdaten verarbeitet werden, aus denen sich in Einzelfällen gegebenenfalls Rückschlüsse darauf ziehen lassen könnten, ob sich in einem Raum Personen aufhielten oder nicht. Zur Wahrung der Interessen der Betroffenen wurde ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit der Auftragnehmerin geschlossen, der den Anforderungen der DSGVO entspricht. Dem Grundsatz der Datenminimierung wird durch die Auftragnehmerin Rechnung getragen.

Frage 12: *Wurde die Behörde des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit an diesem Vorhaben beteiligt?*

Wenn ja: Wie lautet die Stellungnahme des HmbBfDI?

Antwort zu Frage 12:

Mit Blick auf die Prüfungsergebnisse zu 11: nein.